

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach, Gailtal-Klinik
Hermagor, KABEG Management

Landesmuseum Kärnten: Stellenausschreibungen

Bundeskanzleramt: die Funktion eines Ersatzmitgliedes
des Verfassungsgerichtshofes

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtge-
meinde Wolfsberg, der Stadtgemeinde Friesach, der
Gemeinde Hohenthurn, der Gemeinde Albeck

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in
der Stadtgemeinde Völkermarkt

Marktpreis für Schlachtschweine

Marktpreis für Nutzschweine

Magistrat Villach

Externer Notfallplan für die Infineon Technologies Austria AG

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadtgemeinde Hermagor-Presegger See: Lieferung von
elektrischer Energie (Ökostrom)

Marktgemeinde Velden am Wörther See: Herstellung und
Zulieferung von Mittag Mahlzeiten für die Gemein-
dekindergärten Velden, Lind ob Velden und Köstenberg

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs-
gesellschaft Kärnten GesmbH: Generalsanierung der
Wohnanlage in 9433 St. Andrä Nr. 185

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für das Institut für Strahlentherapie/Radioonkologie

Ausbildungsstellen im Sonderfach Strahlentherapie und Radioonkologie

Fachärztin/Facharzt für Strahlentherapie und Radioonkologie

Fachärztin/Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie

Mitarbeiterin/Mitarbeiter für das Personalmanagement

Mitarbeiterin/Mitarbeiter für den Patiententransport

Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten

Medizinische Masseurin/Medizinischer Masseur

Für unseren Standort LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Ausbildungsstelle im Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde für die neonatologische pädiatrische Intensivstation

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde

Ausbildungsstelle im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde

Für unseren Standort Gaital-Klinik Hermagor gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten

Reinigungsdienst für die Küche/Waschstraße in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung

Pflegefachassistentinnen/-assistenten in Voll- und Teilzeitbeschäftigung

Für das KABEG Management, Abteilung IKT/MT, gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Technikerin/Techniker für den Bereich Medizintechnik

IT-Security & Projekt Managerin/Manager mit Schwerpunkt auf Informationssicherheit/kritische Infrastruktur

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. September 2021

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**Landesmuseum Kärnten
Liberogasse 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Im Landesmuseum Kärnten werden nachstehende Stellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Assistent/-in kaufmännische Geschäftsführung

Assistent/-in Ur- und Frühgeschichte

Gärtner/-in Zierpflanzenbau

Gärtnermeister/-in

Mitarbeiter/-in Veranstaltungsmanagement, Shop, Kassa

Die Anstellungserfordernisse und der Ablauf des Auswahlverfahrens können auf der Homepage des Landesmuseums Kärnten unter <https://landesmuseum.ktn.gv.at/jobs> eingesehen werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 30. September 2021

Für das Landesmuseum Kärnten:

Mag. Caroline S t e i n e r Dr. Christian W i e s e r
(Stv. Kaufm. Geschäftsführerin) (Stv. Wiss. Geschäftsführer)

**Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2, 1010 Wien**

GZ 2021-0.627.511

Ausschreibung der Funktion eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Beim Verfassungsgerichtshof ist die Stelle eines Ersatzmitgliedes zu besetzen. Das Ersatzmitglied ist auf Vorschlag der Bundesregierung zu ernennen. Zu den Ernennungsvoraussetzungen wird im Besonderen auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes hingewiesen.

Bewerbungen für die angesprochene Funktion sind an den Ministerratsdienst, Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien oder per Email an verbindungsdienst@bka.gv.at zu richten und müssen bis 28. Oktober 2021 eingelangt sein.

Wien, am 28. September 2021

Sebastian K u r z
Bundeskanzler

LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 24. September 2021

68. Verordnung: Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 in Kärntner Musikschulen

VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Stadtgemeinde Wolfsberg**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 24. September 2021, Zl. 03-Ro-131-1/27-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 18. Februar 2021, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

23a/2020 Teilflächen der Grundstücke Nr. 1551/8 und 1551/16 (neu), KG Preims, im Ausmaß von 409 m² von derzeit Grünland – Schiabfahrt, Schipiste in Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz (§ 3 Abs. 6 in Verbindung mit § 8 K-GplG 1995)

23b/2020 Teilflächen der Grundstücke Nr. 1551/8 und 1551/16 (neu), KG Preims, im Ausmaß von 32 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz (§ 3 Abs. 6 in Verbindung mit § 8 K-GplG 1995)

23c/2020 eine Teilfläche des Grundstücke Nr. 1551/16 (neu), KG Preims, im Ausmaß von 41 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Schiabfahrt, Schipiste (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

23d/2020 Teilflächen der Grundstücke Nr. 1551/8 und 1551/16 (neu), KG Preims, im Ausmaß von 189 m² von derzeit Bauland – Kurgebiet in Grünland – Schiabfahrt, Schipiste (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

23e/2020 Teilflächen der Grundstücke 1551/8 und 1551/16, KG Preims, im Ausmaß von 2.342 m² von derzeit Bauland – Kurgebiet in Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz (§ 3 Abs. 6 in Verbindung mit § 8 K-GplG 1995)

festgelegt wurden, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. September 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Friesach

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 24. September 2021, Zl. 03-Ro-33-1/7-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 29. April 2021, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (2/2020) eine Teilfläche von rund 200 m² aus dem als Grünland-Erholung festgelegten Grundstück Nr. 148/1, KG Friesach, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

2. (4/2020) eine Teilfläche von 1.160 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 2511/2, 2516, 2676 und 2678, KG St. Salvator, in Grünland-landwirtschaftliche Hofstelle (§ 5 K-GplG 1995),

3. (5/2020) eine Teilfläche von 5.200 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 362, 5391, 5386, 5385, 5384, 5587, 5588, 5380, 5382 und 5396, KG St. Salvator, in Grünland-landwirtschaftliche Hofstelle (§ 5 K-GplG 1995),

4. (6/2020) eine Teilfläche von 4.089 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 1095, 1094, 1096 und 1089, KG Zeltschach, in Grünland-landwirtschaftliche Hofstelle (§ 5 K-GplG 1995),

5. (7/2020) eine Teilfläche von 1.200 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 1456/2, KG Zeltschach, in Grünland-landwirtschaftliche Hofstelle (§ 5 K-GplG 1995),

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. September 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hohenthurn

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 24. September 2021, Zl. 03-Ro-50-1/4-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hohenthurn vom 14. Juli 2021, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1a/2020 Teilflächen der Grundstücke Nr. 1490/5, 1490/1 und 1491/1, KG Hohenthurn, im Ausmaß von 4.197 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

1b/2020 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. .102/4, KG Hohenthurn, im Ausmaß von 14 m² von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurden, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. September 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Albeck

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 24. September 2021, Zl. 03-Ro-2-1/3-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Albeck vom 23. Juli 2021, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

6/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1258, KG Großreichenau, im Ausmaß von 200 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Jausenstation (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

9/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 241/4, KG Albeck, im Ausmaß von 100 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Photovoltaikanlage (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

4/2020 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1372, KG Großreichenau, im Ausmaß von 250 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Bewirtschaftungshütte (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. September 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in der Stadtgemeinde Völkermarkt

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 24. September 2021, Zl. 03-Ro-125-1/20-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 24. Februar 2021 (Verordnung Zahl 031-0/001-2020/10XII/1), mit dem die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbepark St. Jakob II – Neuverordnung 2020“

erlassen wird, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. September 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Marktpreis für Schlachtschweine

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 17. September 2021, Zahl: 10-VET-LMSVG-2/16-2021, mit welcher der für ein Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis für Schlachtschweine (schlachtreife Fett- und Fleischschweine) für den Monat Oktober 2021 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der pro Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat für Schlachtschweine erzielt wurde, für den Monat Oktober 2021 mit € 1,74 festgesetzt.

Vorstehender Durchschnittspreis ist ein Nettowert und ist ihm die Umsatzsteuer in der Höhe von 13 % zuzurechnen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. September 2021

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
Martin G r u b e r

Marktpreis für Nutzschweine

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 17. September 2021, Zahl: 10-VET-LMSVG-2/15-2021, mit welcher der für ein Kilogramm Lebendgewicht berechnete Werttarif für Nutzschweine für das 3. Vierteljahr 2021 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird nach Anhören der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten der Durchschnittspreis für Nutzschweine, der während des letzten Vierteljahres auf den wichtigsten Märkten des Landes für Nutzschweine erzielt wurde, für das 3. Vierteljahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Ferkel bis zu 10 Wochen ca. 25 kg € 68,00; Nutzschweine von 26 - 89 kg Lebendgewicht € 2,72 bis € 1,74 pro kg und zwar fallend nach Gewichtszunahme - € 0,0150 nach zugenommenem Kilogramm Lebendgewicht.

Vorstehende Durchschnittspreise sind Nettowerte und es ist ihnen die Umsatzsteuer in Höhe von 13 % zuzurechnen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. September 2021

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
Martin G r u b e r

Magistrat Villach

Kundmachung

Gemäß § 2a Abs. 1 des Gesetzes über Maßnahmen zur Bekämpfung von Katastrophenfolgen - Kärntner Katastrophenhilfegesetz, LGBl. Nr. 66/80 i.d.g.F. - wurde seitens des Magistrates der Stadt Villach für die Infineon Technologies Austria AG, Siemensstraße 2-4, 9500 Villach ein externer Notfallplan erstellt.

Der Entwurf dieses externen Notfallplanes wird gemäß § 2a Abs. 5 leg.cit. ab dem der Kundmachung folgenden Tag für den Zeitraum von 6 Wochen in der Stadt Villach, Abteilung Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz, Kasernengasse 3, 9524 Villach sowie in den angrenzenden Gemeinden - Marktgemeinde Arnoldstein, Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, Marktgemeinde Rosegg, Gemeinde Wernberg, Gemeinde Ossiach, Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, Marktgemeinde Weißenstein, Marktgemeinde Bad Bleiberg - zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist ist jedermann berechtigt, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Die Kundmachung erfolgt im Zeitraum vom 5. Oktober 2021 bis 17. November 2021.

Villach, am 27. September 2021

Der Bürgermeister:
Günther A l b e i

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadtgemeinde Hermagor-Presegger See Wulfeniaplatz 1, 9620 Hermagor

Veröffentlichung der Ausschreibung von Lieferleistungen im offenen Verfahren in der Kärntner Landeszeitung vom 30. September 2021

Auftraggeber: Stadtgemeinde Hermagor-Presegger See (klassischer Auftraggeber)

Erfüllungsort: Gemeindeeigene Anlagen im Gemeindegebiet von Hermagor

Erfüllungszeitraum: 1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2024

Art des Auftrages: Lieferung von elektrischer Energie (Ökostrom)

Die Lieferleistungen werden im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben und an den Bestbieter vergeben. Anzubieten sind: Preis für Normalstrom; Preis für Nachtstrom; Einspeisetarif von Strom aus eigenen Anlagen (PV-Anlagen).

Firmen, die an einer Angebotslegung interessiert sind, bitte folgende Person kontaktieren: Ing. Richard Krieger, Tel. 04282/2333-228, E-Mail: richard.krieger@hermagor.at. Die Angebotsunterlagen werden per Mail zugeschickt. Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, dem 20. Oktober 2021, 10.00 Uhr bei der Stadtgemeinde Hermagor-Presegger See, 1. Stock Büro Amtsleitung schriftlich in Papierform abzugeben. Die Angebotsöffnung findet um 10.15 Uhr statt. Die Vorlage von Teilangeboten ist nicht zugelassen.

Hermagor, am 27. September 2021

Marktgemeinde Velden am Wörther See Seecorso 2, 9220 Velden

Offenes Verfahren

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See schreibt die Herstellung und Zulieferung von Mittag Mahlzeiten für die Gemeindekindergärten Velden, Lind ob Velden und Köstenberg im Unterschwellenbereich aus.

Leistungsumfang: Tägliche Herstellung und Zustellung (Montag bis Freitag, während der Öffnungszeiten der drei genannten Kindergärten) von ca. 115 Essensportionen pro Tag in Warmhaltebehältern. Die Mittag Mahlzeiten müssen den Ernährungsgrundsätzen für ein kindgerechtes Essen unter strenger Einhaltung der Qualitäts- und Hygienevorschriften entsprechen.

Ausschreibungsunterlagen: Erhältlich ab Freitag, dem 1. Oktober 2021, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr im

Marktgemeindeamt Velden – Kindergartenreferat 1. Stock,
Zi.-Nr. 1.03.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens Donnerstag, dem 28. Oktober 2021, um 10.00 Uhr, im Marktgemeindefamt Velden, 1. Stock, Z.-Nr. 1.03, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Herstellung und Lieferung von Mittagsmahlzeiten für die Gemeindefkindergärten Velden, Lind ob Velden und Köstenberg“ abzugeben.

Es können nur jene Angebote berücksichtigt werden, die den gesamten Leistungsumfang für alle drei Gemeindefkindergärten zum Inhalt haben.

Anbotsöffnung: Die Öffnung der Anbote findet am Donnerstag, dem 28. Oktober 2021, um 11.00 Uhr im Marktgemeindefamt Velden/WS, Kindergartenreferat, 1. Stock, Z.-Nr. 1.03 statt.

Später einlangende (Unabhängig vom Poststempel) oder unvollständig ausgefüllte Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Aus der Ausschreibung und der Entgegennahme der Angebote erwächst der Marktgemeindef Velden/WS keine wie immer geartete Verpflichtung.

Velden, am 27. September 2021

Der Bürgermeister:
Ferdinand V o u k

**Neue Heimat
Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt eine Generalsanierung der Wohnanlage in 9433 St. Andrä Nr. 185, 1 WH, 24 WE

EZ. 621 Parz.: 341/4 KG: 77241 St. Andrä

Erfüllungsort: 9433 St. Andrä Nr. 185

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2022 - Winter 2022

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeister/WDVS; Heizungs/Sanitärinstallationen; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Schwarzdecker/Spengler; Trockenbau; Bauschlosser; Kunststofffenster inkl. Sonnenschutz; Maler; Bautischler; Balkonbeschichtung; Einblasdämmung

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 21. Oktober 2021, 14.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <http://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 15.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Jaqueline Obergrießnig, Telefon: +43 463216260305, E-Mail: jaqueline.obergruessnig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. September 2021

Die Geschäftsführung:
Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.